Interpellation Nr. 139 (Dezember 2020)

20.5452.01

betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

Am 23.11.20 schränkte der Regierungsrat die Anzahl Personen generell bei Veranstaltungen von 50 auf 15 Personen ein. Innerhalb der Veranstaltungsorganisationen und -orten gibt es keine Differenzierungen. Sowohl das Theater Basel, dessen grosse Bühne über 800 Personen Platz bietet, wie auch das neu eröffnete Stadtcasino, das über eine Personenkapazität von über 1000 verfügt, dürfen mindestens bis zum 13. Dezember nur noch 15 Personen einlassen.

In einer Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat: "Mit den neuen Massnahmen möchte der Regierungsrat Basel-Stadt den Trend der steigenden Ansteckungszahlen vor den Weihnachtstagen brechen..."

Unter anderem das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel sehen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen keinen Nutzen, wenn nur 15 statt 50 Personen im Saal sitzen: "Wir plädieren für eine Differenzierung... das Publikum (sitzt) aktuell auf Abstand, mit Maske, hintereinander, schweigend... ob 15 oder 50 Personen im Saal sitzen, verändert die Situation im Hinblick auf die mögliche Ansteckung nicht." Die Begründung des Regierungsrates, durch die Reduktion der Personenzahl von 50 auf 15 die steigenden Ansteckungszahlen zu brechen, scheint daher viel eher symbolisch und gesundheitspolitisch unwirksam. Kultur ist für die Gesellschaft viel zu wichtig, als dass sie einer Symbolpolitik zum Opfer fallen darf. Der Schaden der gegenwärtigen Einschränkungen für Gesellschaft und Kulturschaffende ist riesig.

Angesichts der symbolpolitischen Personenobergrenze 15 bei kulturellen Veranstaltungen mit grosszügigen Raumverhältnissen, lässt die Regierung die kommerzielle, stadtübergreifende "Black Friday" Veranstaltung, wo hunderte von Personen auf engem Raum zusammenkommen, zu. Das ist unverständlich, wenn nicht zynisch.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- Inwiefern lässt es sich medizinisch/epidemiologisch erklären/erhärten, dass die Reduktion von 50 auf 15 1. Personen pro Veranstaltung bei grossen Raumverhältnissen (Stadtcasino/Theater Basel), die Ansteckungszahl verringert?
- Wie gross stehen die Chancen, dass die Regierung die Personenanzahl pro Veranstaltung nach dem 13. 2. Dezember wieder auf 50 erhöht?
- Wird es nach dem 13. Dezember differenzierte Konzepte für professionelle Kulturveranstaltungen geben? 3. Zum Beispiel, dass Veranstaltungen mit grossen Platzverhältnissen und funktionierenden Schutzkonzepten mehr Personen einlassen dürfen als kleine Veranstalter mit kleinen Raumkapazitäten?
- 4. Die Basler Verfassung hält unter "§11 Grundrechtsgarantien, p) die Freiheit der Kunst" fest. Inwiefern wird mit den erlassenen Covid-19 Massnahmen im Kulturbereich die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Kunst eingeschränkt? Inwiefern ist dies zulässig?
- Was für eine Begründung hat der Regierungsrat für die Zulassung (oder nicht Verhinderung) des "Black 5. Friday", wo hunderte von Menschen auf engem Raum in der Innenstadt zusammenkommen?

Martina Bernasconi